



# Kursachsen im Zeitalter der polnisch-sächsischen Staatenunion 1697-1763

Frank-Lothar Kroll

Jagdschloss Hubertusburg in  
Wermsdorf  
© Gemeinde Wermsdorf

I.  
Am 3. Oktober 1763 endete jene eigentümliche Verbindung zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und dem Königreich Polen, die beide Länder ab 1697 für mehr als sechs Jahrzehnte in einer durch die Person des Herrschers repräsentierten und garantierten Staatenunion zusammenführte. Sie war das Werk des seit 1694 amtierenden sächsischen Kurfürsten Friedrich August I., „des Starken“ (1670–1733), dessen polnischer Königsplan keineswegs nur als irrlichterndes Abenteuer eines ruhm- und geltungssüchtigen Potentaten zu deuten ist, sondern erst dann angemessen beurteilt und verstanden werden kann, wenn man die symbolpolitischen Zusammenhänge und die europäischen Dimensionen berücksichtigt, denen sich dieser Plan zuordnen lässt.  
Ansehen und Bedeutung eines Landes bemaßen sich im Zeitalter des von barockem Re-

präsentationsbedürfnis getragenen Absolutismus zuallererst nach dem Rang seines Herrschers innerhalb des tonangebenden Konzerts der Großen Mächte. Als gleichberechtigte Mitspieler in diesem „Konzert“ galten aus zeitgenössischer Sicht allein die souveränen Monarchen Europas, nicht hingegen die Fürsten des Reiches, die der Kaisermacht formell untergeordnet waren. Daher schien es nur konsequent, dass sich die Ehrgeizigen unter den Reichsfürsten darum bemühten, ihre politische Stellung durch eine Erhöhung ihres herrscherlichen Ranges aufzuwerten. Den brandenburgischen Hohenzollern sollte dies mit der Erhebung Preußens zum Königreich 1701 gelingen, den im Kurfürstentum Hannover regierenden Welfen fiel 1714 der britische Königsthron zu, das landgräfliche Haus von Hessen-Kassel aus der Dynastie Brabant stellte ab 1720 den

schwedischen König, und die wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern hegten Hoffnungen auf ein Königtum im oberitalienischen Raum, die dann freilich keine Erfüllung finden sollten. Wenn der wettinische Kurfürst von Sachsen die sich seit 1696 bietende Chance zum Kronerwerb in Polen kurzerhand nutzte und damit als erster deutscher Dynast einen Königstitel einwarb, so entsprach dieser Schritt einem vorherrschenden Epochenrend. Er war ebenso Bestandteil wie Mittel einer um Prestige und Reputation bemühten monarchischen Selbstinszenierung, vollzog sich innerhalb eines fest abgestuften zeremoniellen Koordinaten- und Kommunikationsgefüges und folgte mit alledem den Notwendigkeiten konkret vorgegebener Systemzwänge.

Ein leicht zu bewältigendes Unternehmen ist die Wahl des albertinischen Kurfürsten Friedrich August I. zum König von Polen – als solcher nannte er sich hinfort August II. – von Anfang an nicht gewesen. Der Kandidat aus Sachsen musste, um überhaupt ernsthaft in Betracht gezogen werden zu können, vom evangelisch-lutherischen Bekenntnis zum römisch-katholischen Glauben konvertieren. Für sein eigenes, religiös indifferentes Empfinden war dieser Schritt eine politisch motivierte Bagatelle. Die sächsischen Landstände hingegen, und selbstverständlich die Vertreter der orthodox-lutherisch gesinnten sächsischen Landeskirche, reagierten auf den Konfessionswechsel ihres Landesherrn und bisherigen Kirchenoberhauptes mit umso größerer Empörung, da sie durch diesen Schritt nicht nur Ansehen und Stellung des „Mutterlandes der Reformation“ bedroht sahen, sondern auch die vom künftigen Kurfürsten-König für die Dauer seiner Abwesenheit aus Sachsen selbstherrlich verfügte Ernennung eines landfremden katholischen Statthalters als Stellvertreter, des Fürsten Anton Egon von Fürstenberg (1654–1716), als unerhörte Provokation empfanden. Die bisher dem Landesherrn zustehende oberbischöfliche Gewalt über das sächsische Kirchenwesen wurde seit der Konversion des Kurfürsten 1697 vom „Geheimen Rat“ ausgeübt, einer bereits 1574 gebildeten, quasi ministeriell geführten und kollegialisch strukturierten Verwaltungsbehörde. Später, nach der Staatsreform von 1831, übernahmen (bis 1918) einzelne Minister als Beauftragte des nunmehr katholischen monarchischen Staatsoberhauptes die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments. Die damit unzweifelhaft verbundene Schwächung seiner herr-



schlichen Machtposition in Sachsen nahm der vom polnischen Königstrum in Bann gehaltene Friedrich August I. ebenso in Kauf wie die Notwendigkeit, horrenden Bestechungsgelder an die wahlberechtigten Magnaten Polens zu zahlen. Dieser Gelder bedurfte es, um die Konkurrenz mehrerer Gegenkandidaten in ebenso mühsamen wie kräftezehrenden Verhandlungen niederzuringen. Die Wahl des ehrgeizigen Wettiners zum polnischen König in Warschau mit anschließender Krönung in Krakau 1697 ließ den sächsischen Kurstaat sogleich in den Sog jenes ostmitteleuropäischen Konfliktfeldes geraten, das Polen, Russland, Dänemark und jetzt auch Sachsen in einem Bündnis gegen die schwedische Großmacht zusammenführte. Der Angriff des nunmehrigen Kurfürsten-Königs August II. auf Riga – mit dem Ziel, das (seit 1660) von Schweden gehaltene Livland an Sachsen-Polen zu binden – endete in einem militärisch-politischen Desaster. Schwedische Truppen siegten in Polen, drangen

Dreikönigstreffen (von links): August II. (der Starke), Kurfürst von Sachsen und König von Polen, Friedrich I. in Preußen, Friedrich IV. von Dänemark, Gemälde von Samuel Theodor Gericke, 1709  
© Wikimedia

Festsaal des Palais Brühl in  
Dresden, Zeichnung von  
J. H. Aßmann, 1876, zerstört 1945  
© Wikimedia



über Schlesien und die Lausitz in Sachsen ein und nötigten den Kurfürsten-König im Frieden von Altranstädt 1706/07 zum Verzicht auf die polnische Krone, die König Karl XII. von Schweden (1682–1718) seinem ungeliebten sächsischen Standesgenossen schon 1704 hatte aberkennen lassen. Nur im Bündnis mit dem aufstrebenden Zarenreich vermochte der Wettiner nach dem triumphalen Sieg Peters des Großen (1672-1725) über die Armee Karls XII. bei Poltawa 1709 sein polnisches Königtum zu restituieren und von 1710 bis zu seinem Lebensende 1733 dauerhaft zu stabilisieren.

In jenen Jahren reichten seine weit ausschweifenden politischen Pläne von Erwägungen zur Etablierung einer wettinischen Erbmonarchie in Warschau bis zu phantastischen Visionen eines von Sachsen aus dirigierten und kontrollierten ostmitteleuropäischen Imperiums. Sie konkretisierten sich in dem Bestreben, seinem Sohn und Thronerben Friedrich August (1696–1763) neben der ihm ohnehin zufallenden sächsischen Kurwürde auch das polnische Königtum zu sichern. 1717, ausgerechnet im Jahr des zweihundertsten Reformationsjubiläums, wurde der dazu erforderliche Übertritt des Kurprinzen zum Katholizismus verkündet. Dieser Schritt etablierte die Wettiner dauerhaft als katholische Dynastie in einem ansonsten streng evangelisch-lutherisch gesinnten Land. Darüber hinaus wurde durch die Verheira-

tung des Sohnes mit der österreichischen Kaisertochter Maria Josepha (1699–1757) die traditionelle dynastische Allianz zwischen den Wettinern und den Habsburgern einmal mehr bestätigt. Massiver österreichischer und erneut russischer Unterstützung verdankte der neue sächsische Kurfürst Friedrich August II. denn auch seine Wahl zum polnischen König 1733, welche Würde er – als August III. – immerhin weitere dreißig Jahre zu behaupten vermochte.

Allerdings glückte diesem zweiten und zugleich letzten sächsisch-polnischen Unionskönig weder die schon vom Vater erfolglos betriebene Gewinnung der niederschlesischen Landverbindung, die Kursachsen und Polen – an der schmalsten Stelle für nur wenig mehr als 50 Kilometer – voneinander trennte, noch vermochte er sich gegen die nun machtvoll andrängende Konkurrenz des kurbrandenburgischen Rivalen in Berlin auch nur einigermaßen zu behaupten. Zunächst, während des Ersten Schlesischen Krieges von 1740 bis 1742 im Bündnis mit Preußen, wechselte Kursachsen im Zweiten Schlesischen Krieg 1744/45 ins österreichische Lager und verblieb dort auch nach Ausbruch des für die Gegner des Hohenzollernstaates nicht eben glücklich verlaufenden, durch den preußischen Einmarsch in Sachsen 1756 eröffneten Siebenjährigen Krieges. Früh schon hatte der willensschwache und zu wachsender Leibesfülle neigende zweite sächsisch-

polnische Kurfürst-König, anders als sein zeitlebens am Prinzip monarchischer Selbstherrschaft festhaltender Vater und Vorgänger, die Leitung der politischen Geschäfte an den Grafen Heinrich von Brühl (1700–1763) übertragen, der von 1746 bis 1763 als Premierminister Kursachsens amtierte. Eitel und korrupt, zudem von grenzenloser Selbstsucht und persönlichem Bereicherungsstreben getrieben, ließ diese zutiefst unerquickliche Figur – Friedrich der Große (1712–1786) spottete gelegentlich über ihn, er habe zwar über tausend Perücken auf Lager, aber darunter leider keinen Kopf – das ihm anvertraute Land ohne jede militärische Zurüstung in die Auseinandersetzung mit der vielfach überlegenen brandenburgisch-preußischen Heeresmacht hineinstolpern. Während der Kurfürst-König und sein leichtfertig agierender Premierminister die Kriegsjahre unbeschadet in Warschau zubrachten – Polen war formell an den militärischen Auseinandersetzungen nicht beteiligt –, wurden weite Gebiete ihrer kursächsischen Heimat durch blutige Kampfhandlungen verwüstet und insbesondere von den finanziellen Lasten der Besetzung durch preußische Truppen bedrückt.

1763 beendete der Friede von Hubertusburg das Kriegsgeschehen. Er garantierte die territorialen Gebietsbestände von 1756, doch Livland mit Riga blieb ebenso russische Provinz wie Schlesien nun endgültig in preußischen Besitz übergang, womit die von den albertinischen Wettinern so sehr erstrebte niederschlesische Landverbindung zwischen Sach-

sen und Polen in unerreichbare Ferne rückte. Dieser territorialpolitische Misserfolg entschied die im mitteldeutschen Raum seit Jahrhunderten latente Rivalität zwischen Dresden und Berlin endgültig zu Ungunsten Sachsens und wies dem Kurstaat im Konzert der europäischen Mächte einen nunmehr deutlich nachgeordneten Rang zu. Auch die katastrophale Finanzlage des Landes und, nicht zuletzt, das beträchtliche, mit einem Bevölkerungsverlust von etwa acht Prozent der Gesamteinwohnerschaft verbundene Ausmaß kriegsbedingter Zerstörungen ließen das Jahr des Hubertusbürger Friedens für Sachsen zu einer Epochengrenze werden. Im Herbst 1763 starben zudem, kurz nacheinander, mit Premierminister Brühl und Kurfürst Friedrich August III. die beiden Hauptverantwortlichen des in der Durchführung ebenso dilettantischen wie im Ergebnis desaströsen politischen Kurses der vorangegangenen drei Jahrzehnte.

Die Personalunion Kursachsens mit Polen war mit dem Tod des zweiten sächsisch-polnischen Unionskönigs erloschen und wurde in der Folgezeit nicht wieder hergestellt. Wohl gab es mehrere Versuche, die Staatenverbindung in gewandelter Form zu erneuern. So bot der polnische Reichstag nach Verabschiedung der Verfassung von 1791 – dem frühesten Dokument des europäischen Konstitutionalismus – dem Urenkel des ersten wettinischen Unionskönigs erneut die polnische Krone an. Doch Kurfürst Friedrich August III. (1750–1827) lehnte ab, obwohl ihm, anders als seinen beiden Dresdner Vorgän-



Warschau, von der Terrasse des Königsschlusses aus betrachtet, Gemälde von Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, 1773  
© Wikimedia

gern, nunmehr das erbliche Königtum in Warschau sicher gewesen wäre. Von 1807 bis 1813 stand dieser Herrscher – als nunmehriger sächsischer König Friedrich August I. – zwar noch einmal an der Spitze einer ähnlich gearteten „Union“, denn Napoleon I. (1769–1821) hatte ihn nach dem Zusammenbruch Preußens als „Herzog von Warschau“ zum Regenten eines aus ehemals preußisch-polnischen Gebieten zusammengestellten Territoriums erhoben, das den größeren Teil des alten Königreichs Polen umfasste. Solche Regelungen hatten indes ebensowenig dauerhaften Bestand wie der späte, etwas bizarr anmutende Versuch, im Rahmen einer separaten sächsischen Kriegspolitik 1917 dynastische Ansprüche auf Litauen anzumelden und – in Erinnerung an die sächsisch-polnische Union im 18. Jahrhundert – eine sächsisch-litauische Föderation unter dem gemeinsamen Szepter der Wettiner in Vorschlag zu bringen.

Im Dresden des Jahres 1763 kamen dann jene Reformpläne zur Realisierung, die einsichtsvolle und um das Staatswohl besorgte Politiker aus dem Kreis um den kursächsischen Thronfolger Friedrich Christian (1722–1763) schon seit Beginn der 1750er Jahre entwickelt, jedoch unter den fatalen Bedingungen des „Brühlschen Systems“ seinerzeit nicht durchzusetzen vermocht hatten. Ebenso wie seine bayerische Gemahlin Maria Antonia (1724–1780) war der Kurprinz stark vom philanthropischen Regierungsideal der Aufklärung beeinflusst, dem Glück und Wohlfahrt der „Landeskinder“ als Zielvorgaben herrscherlichen Handelns vor Augen standen. Noch während des Krieges gelang ihm 1762 die Einsetzung einer „Restaurationskommission“, die unter Vorsitz des bereits von 1724 bis 1741 in kursächsischen Diensten gestandenen Leipziger Buchhändlersohns Thomas von Fritsch (1700–1775) Denkschriften entwarf und Reformvorschläge präsentierte, mit deren Realisierung unmittelbar nach Friedrich Christians Amtsantritt 1763 begonnen wurde. Der überraschend schnelle Tod des seit seiner Geburt schwer körperbehinderten und gesundheitlich angeschlagenen neuen Herrschers nach nur 74-tägiger Regierungszeit Ende 1763 vermochte den in Gang gesetzten Regenerationsprozess der neuen kursächsischen Staatsführung nicht nachhaltig zu beeinträchtigen. Unter der einsichtsvollen und konsensorientierten Regentschaft des Prinzen Xaver (1730–1806), der als Bruder des allzufrüh Verstorbenen die Regierungsgeschäfte für dessen noch minderjährigen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Friedrich August III., späteren (seit 1806) ersten sächsischen König Friedrich Au-

gust I., übernahm, vollzog sich im Verlauf weniger Jahre jene bemerkenswerte Wiederherstellung des zunächst weitgehend am Boden liegenden Staatswesens, die als „Kursächsisches Rétablissement“ berechnete Aufmerksamkeit und verdiente Anerkennung gefunden hat und die nicht eben glücklichen Erblasten der beiden polnisch-sächsischen Unionskönige erstaunlich rasch überwinden half.

## II.

Im Rückblick auf seine fast 40-jährige Regierungszeit kann man nicht ohne weiteres behaupten, dass der erste sächsisch-polnische Unionskönig keine eigenen Initiativen zur inneren Staatsreformen entfaltet hätte. Anders als sein vor allem durch Schuldenwirtschaft und einen zunehmenden Körperumfang herausragender Sohn und Nachfolger hat Friedrich August I., zumindest in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung, zahlreiche Vorhaben zur Modernisierung des Landes und zum Ausbau der fürstlichen Herrschaft auf den Weg gebracht. Er stieß dabei indes von Anfang an auf den inhaltenden Widerstand der kursächsischen Landstände, deren Wille zur Partizipation am Staatsleben, besonders in Fragen des Steuer- und Finanzwesens, ungebrochen war und weithin vernehmlich blieb. Seinem Ziel, sich aus solchen Abhängigkeiten zu lösen und vor allem die Einkünfte der Krone zu erhöhen, ist er als „stark“ geltende Herrscher nur schrittweise und in einem insgesamt eher begrenzten Ausmaß nahegekommen. 1702 bzw. 1707 gelang ihm die Einführung einer neuen Steuer, der „Generalkonsumtionsakzise“, die auf alle Verbrauchswaren erhoben und von einer eigens dafür geschaffenen kurfürstlichen Behörde, der „Generalakziseinspektion“, eingezogen wurde. Damit war, zumindest auf diesem Gebiet, die Einflussmöglichkeit der Stände beschnitten. Gänzlich in die politische Bedeutungslosigkeit verdrängt werden konnten sie freilich während der nachfolgenden Jahrzehnte nicht. Das unterschied die Lage in Sachsen im Übrigen von der Entwicklung in Brandenburg-Preußen. Dort war im Zug einer fortschreitenden Stabilisierung der monarchischen Gewalt, spätestens seit Beginn der 1720er Jahre, die Beteiligung landständischer Organe an der königlichen Steuer- und Finanzverwaltung nahezu vollständig aufgehoben worden.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Reform der kursächsischen Verwaltung und Behördenverfassung kam ebenfalls der Stärkung der landesherrlichen Zentralgewalt zugute.



Leipziger Markt, Stich von Johann Georg Schreiber, 1712

Seit 1706 gab es als Oberstes Regierungsorgan das „Geheime Kabinett“, ein kollegialisch geführtes Gremium, das sich in Sachsessorten für Innere, Auswärtige und Militärangelegenheiten untergliederte und damit die Bildung späterer Ministerien vorbereiten half, die in Sachsen erst 1831 eingeführt werden sollten. Dominiert vom 1712 zum Dirigierenden Kabinettsminister ernannten Grafen Jakob Heinrich von Flemming (1667–1728), der das uneingeschränkte Vertrauen des Kurfürsten-Königs besaß, diente diese neue staatliche Zentralbehörde vorrangig als Instrument zur Durchsetzung der von stets steigendem Geldbedarf beherrschten landesherrlichen Interessen. Daneben setzte jedoch der bereits erwähnte „Geheime Rat“ seine stark von adlig-ständischen Vorstellungen geprägte Tätigkeit als höchstes Landeskollegium unverändert fort. In dieser Doppelung von Geheimem Kabinett und Geheimem Rat als zweier miteinander konkurrierender Regierungsinstanzen kam der in Kursachsen weiterhin bestehende Dualismus zwischen landesfürstlicher Herrschaft und landständischen Ansprüchen anschaulich zum Ausdruck. Da der Landesherr infolge seiner polnischen Verpflichtungen zudem nur allzuoft auswärts weilte, waren seine direkten Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten gegenüber dem Geheimen Rat erheblich eingeschränkt. Für die Verhältnisse im Königreich Polen, dessen Gebietsumfang fast 20 Mal größer war als je-

ner des Kurstaates, galt dies ohnehin, hier dominierten privilegierte Adelsgruppen das politische und gesellschaftliche Leben. Die Macht des wettinischen Wahlmonarchen blieb eng umgrenzt und erstreckte sich vor allem auf Repräsentationspflichten und bescheidene Mitspracherechte in den auswärtigen Angelegenheiten des riesigen Landes.

Aus kurfürstlich-sächsischer Perspektive hatten nicht zuletzt wirtschaftspolitische Erwägungen den Entschluss zur polnischen Thronkandidatur befördert. Tatsächlich sprachen mancherlei Gründe für eine stärkere politische Absicherung des mitteleuropäischen West-Ost-Handels, der von Leipzig aus über die großen transkontinentalen Routen (Via regia) in den polnischen und russischen Raum führte. In Polen gab es Rohstoffe, Sachsen konnte mit einer florierenden Fertigwarenproduktion aufwarten, der wechselseitige Austausch entsprechender Güter mochte verlockend erscheinen. Der Kartograph Adam Friedrich Zürner (1679–1742) war seit 1712 im Auftrag Friedrich Augusts I. damit beschäftigt, die kursächsischen Lande systematisch zu vermessen und mit Postmeilensäulen auszustatten. Er schuf damit neue Möglichkeiten für eine umfassende Infrastrukturpolitik und für den Ausbau der ostwärtigen Verkehrswege. Auch die kurfürstlichen Maßnahmen zur Belebung des sächsischen Gewerbefleißes vor Ort dienten wesentlich der Schaffung eines leistungsstarken exportorientierten Ab-

Der Goldene Reiter in Dresden  
Foto: Matthias Donath



satzmarktes. Es entstand eine Reihe staatlich privilegierter Unternehmen, von denen die Gewehrfabrik in Olbernhau (1704), die Spiegelschleif- und Polierfabrik in Dresden (1712) oder die Porzellanmanufaktur in Meißen (1710) im Rahmen frühmerkantilistischer Wirtschaftsfördermaßnahmen nachhaltige Bedeutung erlangten. Das galt vor allem für die Meißner Manufaktur, seitdem der Naturforscher Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (1651–1708) und der Alchemist Johann Friedrich Böttger (1682–1719) nach aufwendigen, vom Kurfürsten unterstützten Experimenten 1708 in Dresden erstmals ein Verfahren zur Herstellung von Hartporzellan entwickelt hatten.

Die polnischen Verbindungen hatten die Stellung Kursachsens im Konzert der europäischen Mächte empfindlich exponiert – und so mochte der Ausbau der Armee für Friedrich August I. gesteigerte Priorität besitzen. Als Heerführer in kaiserlichen Diensten – von 1695 bis 1697 stand der junge Kurfürst als Oberbefehlshaber der in Ungarn gegen die Osmanen operierenden Reichsarmee im Feld – war er seinerzeit nicht besonders erfolgreich gewesen, und auch als militärischer Organisator eigener Truppenverbände hat er sich in den Jahren des Krieges gegen Schweden nicht bewährt. Dennoch betrieb er in den 1720er Jahren mit einigem Engagement den Ausbau seiner kursächsischen Heeresmacht und bemühte sich um eine Fortsetzung des stark von militärischen Gesichtspunkten dominierten Strebens seines Vaters Johann Georg III. (1647–1691). Das Ergebnis war eine Heeresmacht von zuletzt immerhin fast 40.000 Mann, deren Ausbildungsniveau

keinem Geringeren als dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) anlässlich einer sächsisch-preußischen Monarchenbegegnung 1730 Lob und Anerkennung abforderte. Diese als „Zeithainer Lustlager“ berühmte Veranstaltung am Elbufer verband – unter den Augen von mehr als 20.000 geladenen Gästen aus ganz Europa – Manöver, Truppenparade und barocke Festkultur zu einem für das Selbstverständnis des ersten sächsisch-polnischen Unionskönigs überaus bezeichnenden Spektakel.

Es war ein Gesamtkunstwerk, das im Zeitalter des höfischen Absolutismus nicht nur militärisch-politische Machtdemonstration, sondern auch Ausdruck eines ästhetisch verfeinerten und luxuriös überhöhten Lebensgenusses gewesen ist. Der 1733 nachfolgende zweite Unionskönig wahrte zwar den Schein solch höfisch-absolutistischer Sinnenfreuden, ließ jedoch das Erbe der väterlichen Armee verkümmern und verrotten, sodass 1740, beim Beginn der großen europäischen Auseinandersetzungen um das österreichische Erbe Kaiser Karls VI. (1685–1740), nur noch etwa 17.000 kursächsische Soldaten unter Waffen standen. Der preußische Rivale konnte demgegenüber fast 90.000 Mann ins Feld führen.

### III.

In Sachsen wie in Polen gleichermaßen fand die Herrschaft der beiden Unionskönige auf kulturellem Gebiet ihren Höhepunkt und zugleich einen bleibenden Verwirklichungsraum. Hier gewannen die kursächsische Residenzstadt Dresden und ihr königlich-polnisches Pendant Warschau ein jeweils deutlich verändertes Aussehen, das bis heute den Charakter der beiden einstigen wettinischen Metropolen mitprägt. Für Warschau wurde die von Carl Friedrich von Pöppelmann (1696/97–1750), dem dort seit 1724 tätigen Rokoko-Baumeister, entworfene „Sächsische Achse“ zum Mittelpunkt einer großangelegten städtebaulichen Neuordnung, von der das umgebaute Königliche Schloss, das gemeinsam mit Joachim Daniel von Jauch (1688–1754), dem Direktor des Sächsischen Bauamts in Warschau, projektierte Sächsische Palais, das Theater- und Opernhaus sowie der opulent dimensionierte Sächsische Garten zeugen mögen. So gelangten während der Unionszeit zahlreiche Kultureinflüsse des Westens von der Elbe an die Weichsel. Auch in anderen Regionen des Landes sorgten Bauprojekte privater Auftraggeber aus dem Kreis der polnischen Hocharistokratie für die Verbreitung des seinerseits stark von italie-

nischen und französischen Vorbildern dominierten sächsischen Barock- und Rokokostils. Im Kurstaat selbst avancierte vor allem die Dresdner Residenz mit ihrer engeren und ausgedehnteren Umgebung zum Mittelpunkt kurfürstlicher Kunstfreude und Kulturpflege. Beide Unionskönige, Vater und Sohn gleichermaßen, besaßen einen ausgesprochenen Sinn für Ästhetik und zeichneten sich durch ein hochentwickeltes Kunstverständnis aus. Beim Sohn markierte das Streben nach kultureller Durchformung, Verfeinerung und Erhöhung der Umwelt den wohl einzigen positiv zu verbuchenden Aspekt im Blick auf die ansonsten dürrtliche Bilanz seiner dreißigjährigen Regierungszeit. Beim Vater hingegen war dieses Streben fester Bestandteil eines auf Repräsentation und Machtdemonstration zielenden absolutistischen Herrschaftsprogramms, dessen Realisierung im Bereich des Schönen und der Künste zwar besonders markante Formschöpfungen hervorbrachte, in seinem politischen Anspruch indes weit über die rein ästhetische Sphäre hinauswies. Baukunst und Festkultur standen ebenso im Dienst dieses Programms wie die Malerei, das Opern-, Theater-, Ballett- und Konzertwesen.

Als Kunst- und Kulturmetropole gewann Dresden infolge des über sechzigjährigen Wirkens der beiden Unionskönige ein unbestritten europäisches Format. Maßgeblich verantwortet vom Leiter des Sächsischen Oberbauamts Mathäus Daniel Pöppelmann (1662–1736), entstanden in den 1720er Jahren in relativ rascher Folge der Zwinger (1711–1728), das Japanische Palais (1715), die Augustusbrücke (1727–1731) und der Neubau des Taschenbergpalais (1718–1720). Zusammen mit der von George Bähr (1666–1738) projektierten Frauenkirche (1726–1743) verliehen alle diese Bauten der kurfürstlichen Hauptstadt ein neues, schlechthin singuläres Aussehen, dessen Erscheinungsbild bis heute zu den prägenden Merkmalen sächsischer Identität gehört. Darüber hinaus entstand vor den Toren der Elbmetropole eine beeindruckende Residenzenlandschaft. Ihre Eckpunkte markierten vier große Schloss- und Gartenanlagen: Pillnitz (Wasser- und Bergpalais, 1720–1723), Großsedlitz (Park, Pavillons und Gärten, 1719–1727), Moritzburg (umfangreiche Neugestaltung, 1723–1733) und Hubertusburg (1743–1751). Besonders für dieses letzte, unter Friedrich August II. entstandene Schloss wirkte das Versailler Vorbild in Größe und Anordnung maßstabgebend.

Vergleichbares galt für manch andere Facetten der sich opulent entfaltenden Dresdner Hofkultur, einschließlich des mit ihr verbun-

denen gesellschaftlichen Lebens. So folgte Augusts „des Starken“ Gebahren als vielfach erfolgreicher Kavalier der Damen, wie es der lange am sächsischen Hof weilende spätere preußische Kammerherr und Oberzeremonienmeister Carl Ludwig von Pöllnitz (1692–1775) in seinem Erfolgsbuch „Das galante Sachsen“ 1734 amüsant und unterhaltsam beschrieben hat, ebenfalls einer am französischen Hof geläufigen Verhaltensmaxime. Und auch in der Rolle als Mäzen und Musenfreund fand Ludwig XIV. (1638–1715) in beiden wettinischen Unionskönigen engagierte und nicht ohne Stil und Geschmack agierende Nachahmer. Porzellanwaren und Juwelierarbeiten, orientalische Pretiosen und fernöstliche Raritäten führte Friedrich August I. in einer reichhaltig bestückten Schatzkammer zusammen, deren Eröffnung als „Grünes Gewölbe“ im Dresdner Residenzschloss 1729 das kunstinteressierte Publikum ganz Europas in staunende Bewunderung versetzen sollte. Friedrich August II. wiederum konzentrierte seine Sammelleidenschaft auf den Erwerb von Zeichnungen und Gemälden neuerer Provenienz, die er in der 1747 eröffneten Galerie Alte Meister der Öffentlichkeit präsentierte. Mehr noch als seinem Vater diente ihm die Musikpflege der Demonstration herrscherlichen Glanzes. Hier kam allerdings nicht das französische, am Versailler Beispiel geschulte Vorbild, sondern der italienische Opernstil in Mode, den der von 1733 bis 1763 als Hofkapellmeister in Dresden wirkende Komponist Johann Adolph Hasse (1699–1783) mit seinem europaweit renommierten Ensemble zur Vollen- dung führen sollte.

Es war der Wille zur Ausgestaltung und Steigerung alles bisher Dagewesenen, dem die Dresdner und Warschauer Hofkultur unter den beiden sächsisch-polnischen Unionskönigen den Zauber ihrer Vollen- dung verdankten. Norbert Elias (1897–1990) hat in seinen weitschweifigen, aber anregenden kultursoziologischen und zivilisationstheoretischen Untersuchungen die Status- und Prestigekonkurrenz der absolutistischen Fürstenhöfe als zeittypische Figuration des 18. Jahrhunderts namhaft gemacht. Sozialer Rang verpflichtete in diesem Rahmen zur Artikulation von Besitz und Reichtum, der Anspruch auf politische Geltung zwang zu kostspieliger Repräsentation, zur allseitigen Bekundung und Symbolisierung von Macht, deren Vervielfältigung durch glanzvolles Luxurieren ein wirkungsvolles Instrument monarchischer Herrschaftsstabilisierung bildete. Wer sich diesem dominierenden Zeitrend entzog und an-

dere Regierungsmaximen verfocht – etwa König Friedrich Wilhelm I. in Preußen –, galt als Außenseiter und wurde gönnerhaft belächelt. So ist zumindest der erste sächsisch-polnische Unionskönig ein in dieser Hinsicht an Meisterschaft und Virtuosität von keinem deutschen Amtskollegen übertroffener Repräsentant seiner Zeit gewesen.

#### IV.

Die geistig-kulturelle und gesellschaftliche Lebenswirklichkeit Kursachsens im „polnischen Zeitalter“ wurde freilich nur partiell von der eindrucksvollen Welt des augusteischen Dresdner Hoflebens repräsentiert. Ihr zur Seite stand ein zunehmend bürgerlich geprägtes Pendant, das in der Messe- und Handelsmetropole Leipzig sein unbestrittenes Zentrum besaß. Dort formierte sich, weitgehend unabhängig von höfischen Einflüssen, seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine urbane Kultur, deren bauliche Gestalt keinen Geringeren als Johann Wolfgang Goethe (1749–1832) in ihren Bann zu ziehen vermochte. Aus seiner hessischen Vaterstadt Frankfurt am Main kommend, hatte der damals noch vollkommen Unbekannte 1765, kurz nach Auflösung der sächsisch-polnischen Staatenunion, in Leipzig ein Jurastudium begonnen und dort bis 1768 die vielleicht unbeschwertesten Jahre seines Lebens verbracht. „Ganz nach meinem Sinne“, so berichtete er in „Dichtung und Wahrheit“ aus der Rückschau des Jahres 1811 über seine ersten Leipziger Eindrücke, „waren die mir ungeheuer scheinenden Gebäude, die, nach zwei Straßen ihr Gesicht wendend, in großen, himmelhoch umbauten Hofräumen eine bürgerliche Welt umfassend, großen Burgen, ja Halbstädten ähnlich sind“. Auftraggeber dieser den späteren Dichter damals so beeindruckenden barocken bzw. rokokohaften Wohn- und Geschäftshäuser waren wohlhabende Kaufleute und vermögende städtische Handelsherren, von denen einige geradezu palastähnliche Bauten errichten ließen, etwa das Gohliser Schlösschen (1755/56), das dem Ratsherrn Johann Caspar Richter (1708–1770) als privates Refugium diente.

Als ein unbestrittenes Zentrum deutscher Kultur firmierte Leipzig damals im Blick auf die pulsierende literarische Bildung und Gelehrsamkeit. Waren noch kurz vor Jahrhundertbeginn führende Repräsentanten der Frühaufklärung – allen voran der Staatstheoretiker und Geschichtsschreiber Samuel Pufendorf (1632–1694), der Philosoph und Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1718) und der Staats- und Naturrechtslehrer Chris-

tian Thomasius (1655–1728) – vor der Intoleranz und dogmatischen Unduldsamkeit der dort vorherrschenden lutherischen Orthodoxie außer Landes, ins benachbarte Brandenburg-Preußen, gewichen, so gewann die Stadt ab Mitte der 1730er Jahre erhebliche Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der klassischen deutschen Literatur. Seit 1724 entfaltete hier Johann Christoph Gottsched (1700–1766) seine geschmacksbildnerischen Aktivitäten zur Reinigung der deutschen Schriftsprache von spätbarocker Metaphorik und betrieb mit Eifer und Erfolg die Erneuerung des deutschen Theaterschaffens. Geschult durch das französische Vorbild, orientierte er sich in seinem 1730 erschienenen „Versuch einer Critischen Dichtkunst“ am Muster eines um Klarheit und Vernünftigkeit bemühten „tugendhaften“ Stils. Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769) und Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) waren zeitweise aktiv in diese Bemühungen Gottscheds und seines Leipziger Kreises einbezogen. Sie teilten dessen Wunsch nach einer Zusammenarbeit der aufstrebenden bürgerlichen Gelehrtenwelt mit gebildeten Adelskreisen im gemeinsam verfochtenen Anliegen einer Sprach- und Literaturreform. Gottsched selbst firmierte in diesem Sinn zwischen 1745 und 1762 als Herausgeber mehrerer „Moralischer Wochenschriften“ und vermittelte so von Leipzig aus zentrale Anliegen der Aufklärung an ein geneigtes Lesepublikum in ganz Deutschland.

Auch die dominierenden städtischen Geselligkeitsformen des fortgeschrittenen 18. Jahrhunderts – Kaffeehäuser und Lektürezirkel, literarische Vereinigungen und gelehrte Sozietäten – waren in Leipzig prominent vertreten und schufen die Voraussetzung für die Entfaltung einer „bürgerlichen Öffentlichkeit“, deren Resonanzraum durch das in der kursächsischen Messestadt besonders stark ausgeprägte Buchhandels-gewerbe und Verlagswesen eine zusätzliche Erweiterung erfuhr. Es war kein Zufall, dass die bedeutendste deutschsprachige Enzyklopädie des Jahrhunderts – das von Johann Heinrich Zedler (1706–1763) besorgte „Grosse Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste“ – zwischen 1732 und 1754 in 64 voluminösen Bänden in Leipzig erschienen ist. Im polnischen Herrschaftsbereich der Wettiner konnte man einen fernen Widerhall solcher Bemühungen freilich nur im Einzugsfeld der Warschauer Metropole vernehmen. Für die Intensivierung der polnisch-deutschen Kulturbeziehungen besaßen sie dennoch ihr Gewicht – weit über das Zeitalter der Aufklärung und das Ende der Staatenunion hinaus.

#### Autor

Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll  
Professur für Europäische  
Geschichte des 19. und  
20. Jahrhunderts  
Technische Universität  
Chemnitz  
Reichenhainer Straße 39  
09126 Chemnitz